

Krankenschein bei häufigem Fehlen "erzwingen" ?

Beitrag von „francenitsirk“ vom 16. Juni 2015 18:51

Pausenbrot:

- a) Dass die Eltern die Kinder entschuldigen müssen, war für mich eigentlich Voraussetzung (und ist auch im hier geschilderten Fall so). Ist das in anderen Bundesländern nicht der Fall?
- b) In der SBO steht das nach 5 Tagen mit dem ärztlichen Attest; will ich mich jetzt nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, da ich noch kein Klassenlehrer bin, aber kann es sein, dass die 3 Tage o.ä. Bestimmungen dann schulspezifisch sind? Steht ja nicht aus Spaß in der SBO.
- c) s.o. - es geht hier um einen Schüler, der von den Eltern entschuldigt wird, somit geht es nicht um unentschuldigtes Fehlen und somit eine Ordnungswidrigkeit
(wenn der Schüler schwänzt und man den Eltern nachweisen kann, dass sie nix dafür tun, ihn in die Schule zu schicken, wär es wieder anders, aber ich glaube hier geht es erstmal darum, die Fehlzeiten durch ärztliche Atteste einzuschränken)